

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2026
„Monitoringbericht zum KiQuTG 2025“**

A. Problem

Am 25.04.2019 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Freien Hansestadt Bremen der Vertrag zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagespflege („Gute-Kita-Gesetz“, KiQuTG) geschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung das KiQuTG aktualisiert, verlängert und umbenannt („KiTa-Qualitätsgesetz“). Auf Basis der Aktualisierung wurde ein neuer Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossen.

Im Rahmen eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wurde durch weitere Bund- und Länder-Verträge die Weiterführung des Gesetzes mit Wirkung zum 01.01.2025 vereinbart und festgelegt, welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) führte jährlich, bis zum Jahr 2023 und anschließend 2025, ein Monitoring durch. Der daraus jeweils resultierende Monitoringbericht umfasst zunächst einen allgemeinen Teil zur bundesweiten Beobachtung der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Angebots früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In einem weiteren länderspezifischen Teil werden die Fortschrittsberichte aus den Ländern aufgeführt.

B. Lösung

Der in der Anlage beigefügte „Monitoringbericht zum KiQuTG 2025“ für die Berichtsjahre 2023 und 2024 des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) wird dem Senat vorgelegt.

Das KiQuTG als eine Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes aus dem Jahr 2019 hat zum Ziel, die Qualität der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in der

Kindertagesbetreuung entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Länder fortzuschreiben und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Mit dem KiQuTG wird der Gedanke verfolgt, bundesweit mit gleichwertigen qualitativen Standards adäquate Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Das KiQuTG legt hierbei einen Schwerpunkt auf die Qualität der Kindertagesbetreuung und auf bestimmte Handlungsfelder, die besonders bedeutsam für die Qualität sind. Dazu gehören ein bedarfsgerechtes Angebot, ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, eine starke Kita-Leitung, die Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, die Förderung der sprachlichen Bildung sowie die Stärkung der Kindertagespflege.

In diesem Bericht stellt das BMBFSFJ gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes für die Berichtsjahre 2023 und 2024 zum fünften Mal den aktuellen Stand und die erreichte Fortsetzung bei der Umsetzung des Gesetzes vor.

Gegenstand des Berichts ist dabei das Berichtsjahr 2024 ergänzt mit Daten aus dem Jahr 2023– und damit das KiQuTG in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Der Monitoringbericht umfasst das länderspezifische Monitoring für die Freie Hansestadt Bremen mit einer Zusammenfassung unter I. auf Seite 28 und einem Fazit unter V.5. auf den Seiten 281 bis 294.

Für die Freie Hansestadt Bremen fasst das BMBFSFJ folgende Ergebnisse zusammen:

„Die Freie Hansestadt Bremen nutzte die Mittel zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 2023 (KiQuTG a.F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“ sowie „Verbesserung der Steuerung des Systems“.

(Monitoringbericht zum KiQuTG 2025, S. 28).

Laut Fortschrittsbericht wurde im Handlungsfeld 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen weitergeführt.

Im Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden Maßnahmen umgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate zu attraktiveren und neue Zielgruppen zu gewinnen. Insbesondere wurden das Programm „Integrierte Qualifizierung in

sozialpädagogische Arbeitsfelder (IQsA)“ neu aufgesetzt, das auf die Qualifizierung von berufserfahrenen Personen aus dem Ausland abzielt, die über andere Qualifizierungsformate nicht erreicht werden können. Fortgeführt wurden die Pauschalleistungen für Fachschüler:innen in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in, die in 2024 auf weitere Zielgruppen (u.a. Berufsfachschüler:innen in der Erstausbildung) ausgeweitet wurde. Ebenfalls erfolgreich fortgesetzt wurden das Quereinstiegs-Programm, die Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien und die Maßnahme „Qualifizierung on the job“ für Personen, die eine berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Erzieher:in absolvieren wollen. So konnten insbesondere die Zahl der staatlichen Anerkennungen zum/zur Erzieher:in im Land Bremen von 2020 bis 2024 um 30,7 Prozent gesteigert werden. Zudem konnte die Anzahl der Berufsfachschüler:innen im ersten Jahr der Erstausbildung erhöht werden. Die Kampagne „Mach dein Ding“ unterstützt flankierend die Kommunikation der Maßnahmen an relevante Zielgruppen.

Im Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wurde die Zielsetzung in 2023 umgesteuert. Landesweit konnten ab dem 1. August 2023 Mittel für ein vorwiegend bio-regionales Frühstücksangebot in den Einrichtungen beantragt werden. So wurde entweder ein Frühstück initiiert, das bestehende Frühstück um qualitativ hochwertige Lebensmittel ergänzt oder der Bereich der Ernährungserziehung intensiviert.

Im Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde die Implementierung des Sprachbeobachtungsinstruments „BaSiK“ in den KiTas weiter vorangetrieben, so dass in 2024 etwa 25% der Einrichtungen das Instrument vollständig nutzen. Die durch den Wegfall der Sprach-KiTa-Mittel entstandene Lücke, konnte vollständig aus KiQuTG-Mitteln gedeckt und so das Programm fortgeführt werden.

Im Rahmen des Handlungsfelds 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ kam es erneut zu Verzögerungen durch eine personelle Vakanz im Referat 32 bei der Senatorin für Kinder und Bildung im Januar 2023, die erst Ende 2023 behoben wurde. Die Qualitäts- und Leistungsziele konnten im Rahmen des Prozesses um den Bildungsplan 0-10 finalisiert werden. Im Bereich der Reformen wurde die Überarbeitung der Finanzierungssystematik priorisiert, während gleichzeitig begonnen wurde, bestehende Prozesse der Datenerhebung bei den Trägern zu stabilisieren und nutzbar zu machen.

Datenbasierte Erkenntnisse aus dem Monitoring des Bundes

Eine umfassende Datenbetrachtung fand in diesem Bericht lediglich im länderübergreifenden Monitoring statt. Rückschlüsse spezifisch für die Freie Hansestadt Bremen sind entsprechend nicht in allen Bereichen möglich.

In den Abschnitten für die einzelnen Bundesländer flossen, im Gegensatz zum letzten Berichtszeitraum, statistische Kennzahlen nur ein, sofern sie den Bundesländern zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorlagen. Für die Berichtsjahre 2023 und 2024 erfolgte die Datenanalyse wieder auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der Kinderbetreuungsstudie des DJI (KiBS) und Ergebnissen von Leitungs- und Fachkraftbefragungen in Kindertageseinrichtungen im Rahmen von ERiK. Letzteres ist ein Kooperationsprojekt des Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Technischen Universität Dortmund, die dem BMBFSFJ die Daten zur Verfügung stellen. Dabei sind die Daten nur teilweise für eine Längsschnittbetrachtung heranzuziehen.

Im Handlungsfeld 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte die Darstellung anhand der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht verbessert, auch gemessen am Bundesdurchschnitt (Gruppen mit Kindern unter drei Jahren: 3,8; Gruppen mit Kindern über drei Jahren: 7,5). In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2024 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,1 Kinder zuständig (2023: 3,4). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 6,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2023: 7,1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wie auch für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt damit gesenkt. Im Ländervergleich steht Bremen damit jeweils auf Platz 2.

Für die gewählten Maßnahmen im Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ können für die Freie Hansestadt Bremen Angaben aus den Bereichen „Personalvolumen“ und „Ausbildungskapazitäten“ gemacht werden. So wird im Monitoringbericht dargestellt, dass die Personalzahl in Bremen um 7,6% und damit im Ländervergleich am stärksten gewachsen ist. Herausgestellt werden kann außerdem die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfänger:innen. Im Schuljahr 2023/2024 haben 486 Fachschüler:innen eine Weiterbildung zum/zur Erzieher:in begonnen, ein Anstieg um 43 Personen. Die Zuwächse in den Zahlen bei den Ausbildungen zur/-m Sozialassistent:in (2023: 243; 2024: 317) und zur/-m Kinderpfleger:in (2023: 43; 2024: 91) lagen noch deutlich darüber. Die deutlich gestiegene Zahl der Berufsfachschüler:innen im ersten Ausbildungsjahr der sozialpädagogischen Erstausbildung wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren auch im Bereich der Weiterbildungszahlen zum/zur Erzieher:in abbilden und die zum Vorjahr leicht gesunkene Zahl der Fachschüler:innen im ersten Weiterbildungsjahr zur/zum Erzieher:in wieder ausgleichen bzw. zu einem Anstieg führen.

Für das Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ können Kennzahlen zum Indikator „Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung“ und „Bewegungsförderung“ herangezogen werden. Auskunft gebende Personen waren die Leitungskräfte und das weitere pädagogische Personal. 2022 gaben 64 Prozent der Leitungskräfte in der Freien Hansestadt Bremen an, in ihren Einrichtungen mit Standards für die Verpflegung zu arbeiten. 2024 sind es 76 Prozent, wobei eine direkte Vergleichbarkeit der Zahlen nicht möglich ist. Im Bereich der Bewegungsförderung haben 2024 nach Angaben der pädagogischen Fachkräfte 100 Prozent eine Buddelkiste, 96 Prozent bieten alltagsintegrierte feinmotorische und 93 Prozent alltagsintegrierte grobmotorische Angebote an. Klettermöglichkeiten im Außenbereich melden 94 Prozent der befragten Fachkräfte, eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung insgesamt 67 Prozent der Fachkräfte. In allen Bereichen zeigten sich seit 2022 Verbesserungen, so dass die Maßnahme trotz geringer Inanspruchnahme Effekte erzielt hat.

Für das Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ kann der Einfluss der Maßnahmen anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit abgebildet werden.

So nahm in Bremen sowohl das Angebot an mehrsprachigen Materialien (2022: 60 Prozent; 2024: 66 Prozent), als auch der Einbezug der Herkunftssprache der Kinder durch Fragen (2022: 60 Prozent, 2024: 75 Prozent) und durch Gespräche in der Herkunftssprache mit den Fachkräften (2022: 60 Prozent; 2024: 73 Prozent) zu.

Die Zahlen zur Umsetzung von Sprachförderung und Sprachbeobachtung stammen aus der Leitungskräftebefragung im Rahmen von ERiK (2024). In der Freien Hansestadt Bremen gaben 61 Prozent der Leitungskräfte, die den Einsatz eines speziellen Programms zur Sprachförderung bejahten, an, dass sie ein landesweites Verfahren zugrunde legen. Nach Angaben der Leitungen richtet sich die Sprachförderung in 79 % der Einrichtungen ausschließlich an Kinder mit Sprachförderbedarf, unabhängig von ihrer Herkunftssprache. In 21 % der Einrichtungen nehmen dagegen alle Kinder an der Sprachförderung teil. Die Kinder sind zu Beginn des speziellen Sprachförderangebots im Mittel 54,9 Monate alt, was im deutschlandweiten Vergleich spät ist. Die Bestimmung des Sprachstands setzten 2024 95 Prozent der befragten Leitungsfachkräfte mit standardisierten Beobachtungsbögen (bspw. BaSiK) um. Standardisierte Screenings (17 Prozent) und standardisierte Tests (17 Prozent) werden seltener (ergänzend) eingesetzt.

Für das Handlungsfeld 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurden Kennzahlen zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen/externen Evaluierung durch Leitungsbefragungen erhoben. Ergebnisse zur Befragung zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung liegen im Detail noch nicht vor. In Bremen ging nach Leitungsangaben der Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger externer Evaluation von 24 Prozent in 2022 auf 20 Prozent in 2024 zurück. Auch

die Zahl zur internen Evaluation war mit 46 Prozent in 2024 leicht rückläufig (2022: 47 Prozent). Im Vergleich weist Bremen damit die geringsten Werte auf.

Umsetzungsstand der Handlungsfelder

Aus der Perspektive der Freien Hansestadt Bremen konnten die im Handlungs- und Finanzierungskonzept (HFK) vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG größtenteils erfolgreich realisiert werden.

Der Fokus lag in den letzten Jahren auf dem Ausbau von Betreuungsplätzen, damit allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung und Teilhabe ermöglicht werden konnte.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, der die Einrichtung neuer Betreuungsplätze erschwert und auch die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern, wurde in Maßnahmen investiert, die die Gewinnung, Qualifizierung und Bindung pädagogischer Fachkräfte und die Optimierung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zum Ziel hatten. Ein besonderes Augenmerk wurde daher auf Einrichtungen mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen gelegt. So wurden im Rahmen des Handlungsfeldes 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ auch im Jahr 2024 zusätzliche 0,35 Vollzeitstellen pro Ü3-Ganztagsgruppe bereitgestellt.

Die angespannte Fachkräftesituation stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung in den Einrichtungen dar, der mit den Maßnahmen im Handlungsfeld 3 effektiv begegnet wird. Unter gezielten Anstrengungen und entsprechenden Investitionen gelang das zuletzt, wie sich an den steigenden Ausbildungszahlen zeigt. Die große Nachfrage in einzelnen Maßnahmen (z.B. „Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder“) erforderte zuletzt eine Umverteilung von Ressourcen innerhalb des Förderrahmens. Diese Schritte bilden nun eine Grundlage, um den weiteren Ausbau planmäßig voranzubringen.

Im Bereich der sprachlichen Bildung wurde im Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ ein standardisiertes Instrument zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung der Kinder eingeführt. Zudem wurde das ehemalige Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ erfolgreich in dieses Handlungsfeld überführt, sodass die ehemals von dem Bundesprogramm profitierenden Einrichtungen bis Juli 2025 weiterhin KiQuTG-Mittel erhalten haben. Eine parallel dazu angestrebte Überführung in der Stadtgemeinde Bremen in ein eigenes, kommunales Programm für die Ausstattung mit Funktionsstellen und entsprechende Begleitung in einer Verbundstruktur, vergleichbar zum vorherigen Bundesprogramm, verzögerte sich um ca. ein halbes Jahr. Diese Verzögerung war notwendig, um den Trägern ausreichend Zeit zur Umsteuerung zu geben, da sich durch die Überführung in ein kommunales Programm notwendige Umsteuerungsbedarfe ergeben haben. Dieses Programm wird unter dem Titel „Sprach-Kita 2.0“ umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, dass für eine gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung die Tageseinrichtungen und die Kinderpflege eine wichtige Funktion einnehmen, wurde im Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ auch im Berichtsjahr 2024 die Qualität und Vielfalt des Ernährungsangebots verbessert. Ein verlässliches Frühstück in allen Einrichtungen wurde zum 01. August 2023 angeboten. Über 20.400 Kinder erhielten in der Stadtgemeinde Bremen ein kostenloses Frühstück, in der Stadtgemeinde Bremerhaven profitierten 4.301 Kinder von dem Frühstücksangebot.

Das bisher aus KiQuTG-Mitteln finanzierte flächendeckende Frühstück in den stadtbremischen Kitas kann wegen fehlender Dynamisierung und gestiegener Sach- und Personalkosten nicht mehr insgesamt gefördert werden. Es wird seit dem 01.08.2025 insofern auf die Indexeinrichtungen beschränkt, um möglichst vielen Kindern aus Quartieren mit besonderen Herausforderungen ein kostenloses Frühstück zu ermöglichen.

Im Bereich Bewegungsförderung wurden durch die Anschaffung neuer Spiel- und Bewegungsgeräte, die Einrichtung von Bewegungslandschaften sowie die qualitative und quantitative Verbesserung der Außengelände sowohl die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert als auch ein wichtiger Beitrag zur gesundheitlichen Entwicklung – insbesondere von Kindern in sozial benachteiligten Quartieren – geleistet.

Insgesamt wird es aufgrund der angespannten Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen weiterhin eine Aufgabe bleiben, gelingende Projekte der einzelnen Handlungsfelder in das System der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu integrieren.

Bremen stellt zusammenfassend fest, dass in den Berichtsjahren 2023 und 2024 wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Teilhabeverbesserung in der Kindertagesbetreuung erzielt werden konnten.

„Die Freie Hansestadt Bremen nutzt die durch das KiQuTG eröffneten Handlungsspielräume aktiv, um die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu stärken – mit konkreten Maßnahmen, strukturellen Weichenstellungen und einer klaren strategischen Ausrichtung“

Monitoringbericht zum KiQuTG 2025.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Aus der Vorlage des Berichts ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Freie Hansestadt Bremen erhielt 2024 im Rahmen des KiQuTG 16,75 Mio. € in Form von Umsatzsteueranteilen (vgl. [Senatsvorlage vom 28.01.2025](#)). Es wurden etwa 19,45 Mio. € für Maßnahmen nach dem KiQuTG eingesetzt.

Angebote der Kinderbetreuung sind ein zentrales Element und ein entscheidender Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als wesentliche gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung leistet Kinderbetreuung einen unmittelbaren Beitrag, da sie die Erwerbstätigkeit von Eltern – insbesondere von Frauen - beeinflusst.“

E. Beteiligung/ Abstimmung

Der Monitoringbericht zum KiQuTG 2025 für das Berichtsjahr 2024 wird am 28.04.2026 der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung und am 08.04.2026 dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Eine Veröffentlichung dieser Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die Vorlage „Monitoringbericht zum KiQuTG 2025“ zur Kenntnis.

Anlage:

- Monitoringbericht zum KiQuTG 2025